



28.05.2028

Beratungsfolge: TA 7.5.2024 nicht öffentlich // Entwurf V+E Plan vorberaten
Gegenstand: Entwurfsbilligung und Offenlage des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans „Weigersdorfer Straße“ OT Dubrauke
Gesetzliche Grundlagen BauGB

Beschluss-Nr.: 31-05-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.5.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weigersdorfer Straße“ im OT Dubrauke in der Fassung vom 26.4.2024, bestehend aus den Teilen

- A – Planzeichnung (Anlage 1)**
- B – Textliche Festsetzungen (Anlage 2)**
- C – Begründung (Anlage 3)**
- D – Umweltbericht (Anlage 4)**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Folgekosten keine

Informationen und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz fasste am 13.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Anlass der Planung war eine konkrete Bauanfrage für die Errichtung von Ferienunterkünften nördlich der Weigersdorfer Straße im Ortsteil Dubrauke. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 18.4.2023 bis 22.5.2023 durchgeführt. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Geltungsbereich gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss geändert und das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans geändert.

Am 28.5.2024 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plan mit einem geänderten (kleineren) Geltungsbereich. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefertigt.

Der nunmehr vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans wurde nicht öffentlich im Technischen Ausschuss vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis zu 31-05-2024 (Entwurf- und Offenlagebeschluss V+E Plan Dubrauke)

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 16
Anwesende Gemeinderäte: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr